AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG - Abteilung 13 GZ.: ABT13-38.25-113/2012

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

IPPC-Behandlungsanlage, Genehmigungsverfahren

Die Firma Lafarge Zementwerke GmbH, mit Sitz in 1061 Wien, Gumpendorferstraße 19-21, hat mit Antrag vom 5.9.2012 um die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Baurestmassendeponie und eines Recyclingzentrums am Standort Retznei (Mergelsteinbruch "Hauptstock"), auf den Gst. Nr. 308/2, 334/2, 356, 357, 364/3, 365, 366, 368, 370, 371/2, 376, 385/1, 386, 388, je KG. Unterlupitscheni und GSt. Nr. 462/2, 462/8, je KG. Retznei, in der Gemeinde Retznei, mit einem Gesamtdeponievolumen von 740.000 m³ angesucht. Der Betrieb der Deponie soll auf eine Dauer von 20 Jahre befristet werden.

Bei der gegenständlichen Baurestmassendeponie handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Ziffer 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002.

In das eingereichte Projekt (Genehmigungsantrag und Projektsunterlagen) kann vom <u>19. Februar</u> <u>2013 bis einschließlich 2. April 2013</u>

• beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Landhausgasse Nr. 7, 8010 Graz, 2. Stock, Zimmer Nr. 272, während der Amtsstunden (Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

Einsicht genommen werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann <u>innerhalb der oben genannten Frist</u> zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme an die Abfallrechtsbehörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Landhausgasse Nr. 7, 8010 Graz) abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme mittels E-Mail (an die Adresse: abteilung13@stmk.gv.at) oder mittels Telefax (0316/877-3490) einzubringen.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mittels Bescheid.

Rechtsgrundlage:

§§ 37 Abs. 1, 38, 40 und 43 des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), BGBl I Nr. 102/2002, i.d.F. BGBl I Nr. 35/2012.

Graz, am 15. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Der Abteilungsleiter: i.V. Mag. Carolin Steffler eh.